

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Vorlage Nr.: 2024/5812

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	22.04.2024	öffentlich	Beschluss

**Haushalt 2024; Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neubiberg hat gem. Art. 63 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) für jedes Kalenderjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan wird dabei gemäß Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) GO in der Haushaltssatzung festgesetzt. Durch diese Festsetzung erlangt der Haushaltsplan in seiner Gesamtheit Satzungsqualität. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Neubiberg im Haushaltsjahr 2024 und verbindliche Vorgabe für die Haushaltsführung.

Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung des HFWA am 08.04.2024 vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss zum Erlass der Haushaltssatzung auf dieser Grundlage gefasst.

Eckwerte des Haushaltsplans zum Zeitpunkt der Aufstellung:

	Planungsstand HFWA 08.04.2024	ggf. Änderungen aus Vorberatung
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Einnahmen und Ausgaben	52.675.690 €	
davon Zuführung an den VMH	1.713.350 €	
<b>Vermögenshaushalt</b>		
Einnahmen und Ausgaben	15.155.600 €	
davon Rücklagenentnahme	12.948.400 €	
<b>Entwicklung der Rücklage</b>		
Stand zur Jahresrechnung 22	53.822.544,16 €	
Entnahme 2023	19.090.350,00 €	
Entnahme 2024	12.948.400,00 €	
Stand Jahresende	21.783.794,16 €	
<b>Schuldenstand:</b>		



Sachgebiet: Finanzverwaltung

Die Gemeinde ist derzeit schuldenfrei. Mittelbare Schulden bestehen bei den Schulzweckverbänden

Einzelheiten zum Haushaltsplan können dem Vorbericht entnommen werden.

Der Haushaltsplan wurde um den nunmehr vorliegenden Stellenplan ergänzt.

Eine gesonderte Beschlussfassung zur Finanzplanung und zum Investitionsprogramm ist nicht vorgesehen. Finanzplan und Investitionsprogramm sind Anlagen zum Haushaltsplan.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2024/5812. abrufbar):

- Anlage 1: Haushaltsplan 2024 – Entwurf
- Anlage 2: Stellenplan 2024
- Anlage 3: Präsentation Haushaltsplan 2024

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2024 zur Kenntnis.
2. Aufgrund von Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung samt Anlagen mit folgenden Eckwerten:
  - Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **52.675.600 Euro** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.155.600 Euro** ab.
  - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
  - Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
  - Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	270 v.H.
Grundsteuer B	320 v.H.
Gewerbsteuer	280 v.H.
  - Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

(Nach Sitzungsverlauf:)

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden unverändert beschlossen.
- b) Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden mit folgenden Änderungen beschlossen:



Sachgebiet: Finanzverwaltung

Haushaltsstelle	Änderung/Neuansatz	Betrag	Bemerkung

3. Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan 2024, die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm 2025-2027.